



Präsident

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Sparkasse Bonn
BLZ 380 500 00
Konto Nr. 40 444

Gemeinnützigkeit
anerkant

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V. - Baumschulallee 15 - 53115 Bonn

An den
Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg
Herrn Matthias Platzeck
Friedrich-Ebert-Straße 61

14469 Brandenburg

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Durchwahl:

Datum: 17.05.05

Geplante Schweinezucht- und Mastanlage Haßleben

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich trete in einer sehr wichtigen Angelegenheit, in der wir Sie um Ihre Unterstützung bitten, an Sie heran.

Im Norden der brandenburgischen Gemeinde Haßleben (Landkreis Uckermark) ist die Wiederinbetriebnahme einer im Jahr 1991 stillgelegten Schweinezucht- und Mastanlage mit einer Kapazität von 85.000 Schweinen geplant. Für diese Anlage ist das Genehmigungsverfahren zur Wiederinbetriebnahme nach §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeleitet.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass alle 7120 Sauen (Mutter- und Wartesauen) einzeln in Kastenständen gehalten werden sollen. Die Haltung der insgesamt 76.080 Läufer- und Mastschweine soll in Buchten mit Vollspaltenboden erfolgen. Im ganzen Tierbereich ist eine Beleuchtung über Kunstlicht mit der Stärke von 50 Lux (Dämmerlicht) vorgesehen. Weiterhin soll der vorgeschriebenen Beschäftigung Rechnung getragen werden, indem Spielbälle und Ketten in den Gruppenbuchten angebracht werden. Eine Beschäftigung der einzeln gehaltenen Sauen sieht der Antragssteller nicht vor.

Hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die geplante Anlage nicht den Anforderungen der Richtlinie des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen (91/630/EWG) mit den Änderungen vom 23. Oktober 2001 (2001/88/EG) und vom 9. November 2001 (2001/93/EG) entspricht.

In Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 2001/88/EG ist festgelegt, dass Sauen und Jungsaunen für einen Zeitraum, der vier Wochen nach Decken beginnt bis eine Woche vor der letzten Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin in der Gruppe zu halten

sind. Nach Artikel 1 Absatz 9 trat die Bestimmung für alle neu gebauten oder umgebauten Betriebe ab dem 1. Januar 2003 in Kraft.

In Artikel 1 Absatz 5 der Richtlinie 2001/88/EWG sowie im Anhang der Richtlinie 2001/93/EG ist festgelegt, dass jedem Schwein ständig Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien, die sie untersuchen und bewegen können, wie z.B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung gewährt werden muss. In der EU-Richtlinie sind ausschließlich organische Materialien aufgezählt, die auch in Versuchen ihre lang anhaltende Attraktivität für Schweine gezeigt haben, da sie zu vielfältigen Verhaltensweisen anregen im Gegensatz zu Ketten, Autoreifen oder Bällen. Außerdem bezieht sich die Richtlinie auf alle Schweine.

Bei der Haltung auf Vollspaltenboden treten große, tierschutzrelevante Probleme auf, die durch die Reizarmut und durch die Bodenbeschaffenheit (harte, durchbrochene Böden) bedingt sind. In der EU-Richtlinie (2001/88/EG) wird darauf hingewiesen, dass die Kommission bis 2008 einen Bericht vorlegen wird, der sich u.a. mit der Besatzdichte und der Bodengestaltung hinsichtlich Tierschutz beschäftigen wird. Hieran ist erkennbar, dass der Kommission die Bedeutung der Bodenausführung bereits bewusst ist.

Darüber hinaus wurde im letzten Entwurf des Bundesministeriums zur zweiten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (herausgegeben 05/2004) eine Beleuchtungsstärke im Tierbereich von mindestens 80 Lux festgelegt.

Als Präsident des Deutschen Tierschutzbundes trete ich mit dem dringenden Anliegen an Sie heran, nicht zuzulassen, dass Großinvestoren die gegenwärtige „Gesetzeslücke“ ausnutzen. Wie alle anderen Länder der Europäischen Union ist auch Deutschland verpflichtet, die oben genannte EU-Richtlinie als Mindestanforderung zum Schutz der Schweine umzusetzen bzw. hätte diese bereits seit dem 1. Januar 2003 umsetzen müssen.

Neben den gravierenden Tierschutzproblemen wird auch die Umwelt durch die Inbetriebnahme einer solchen Massentierhaltung dauerhaft geschädigt. Verschiedene Gutachten belegen, dass die täglich anfallende Gülle der 85.000 Tiere die ohnehin aus DDR-Zeiten bereits vorgeschädigten Böden, Bäume und Gewässer irreparabel zerstört und die Luftqualität stark herabsetzt.

Der Zerstörung der Natur wird zwangsläufig die Abnahme des Tourismus – mit seinen Einnahmequellen – in der ohnehin strukturschwachen Region folgen. Die geplante Schaffung von 50 Arbeitsplätzen (1 Person pro 1700 Schweine!) in der industriellen Tierproduktion wiegt nicht die Zerstörung einer um ein Vielfaches höheren Zahl von Arbeitsplätzen auf, die durch die Zerstörung der Natur und des Tourismus sowie durch die Vernichtung der bäuerlichen Landwirtschaft entsteht.

Aus den angeführten Gründen hat der Deutsche Tierschutzbund eine Einwendung gegen die industrielle Schweinemast- und Zuchtanlage Haßleben eingereicht.

Abschließend bitte ich Sie nochmals sehr eindringlich, der Ansiedlung eines solchen Tier-, Natur- und Arbeitsplätze zerstörenden Unternehmens in Ihrem Bundesland entgegen zu wirken.

Ihrer Rückantwort sehe ich gerne entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Apel